

Bekanntmachung Nr. 1

18.04.2026 10:00

Abänderung zum Anhang "Kurse"

Jede Bahnmarke kann durch eine selbstfahrende Roboterboje (Gelb oder Orange) ersetzt werden.

Bojenberührungen, die durch eindeutiges und nicht beabsichtigtes Fahren einer Roboterboje, zu einer Strafe führen, können gemäß WR 62 wiedergutmacht werden.